

## PRÄAMBEL

Auf Grundlage des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576 - VORIS 20300 -), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257), ist/wurde der Beschluss dieser Flächennutzungsplanänderung beabsichtigt/gefasst.

Gemeinde Hilter a.T.W., den .....

.....  
Bürgermeister

## VERFAHRENSVERMERKE

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilter a.T.W. hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 64. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gemeinde Hilter a.T.W., den .....

.....  
Bürgermeister

### Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung wurde vom Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilter a.T.W. in seiner Sitzung am ..... beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... stattgefunden. Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom ..... Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Gemeinde Hilter a.T.W., den .....

.....  
Bürgermeister

### Beteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilter a.T.W. hat in seiner Sitzung am ..... die Veröffentlichung der 64. Flächennutzungsplanänderung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.  
Der Entwurf dieser 64. Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... veröffentlicht. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.  
Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom ..... Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Gemeinde Hilter a.T.W., den .....

.....  
Bürgermeister

### Feststellungsbeschluss

Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken hat der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. in seiner Sitzung am ..... diese 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung festgestellt.

Gemeinde Hilter a.T.W., den .....

.....  
Bürgermeister

### Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des jeweils zuständigen gemeindlichen Gremiums übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Hilter a.T.W., den .....

.....  
Bürgermeister

### Genehmigung

Die 64. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom ..... unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den .....

### Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. ist in seiner Sitzung am ..... den in der Genehmigungsverfügung (Az. .... ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen beigetreten.

Gemeinde Hilter a.T.W., den .....

.....  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Gemeinde Hilter a.T.W., den .....

.....  
Bürgermeister

### Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 64. Flächennutzungsplanänderung sind  
- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 64. Flächennutzungsplanänderung  
und  
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Gemeinde Hilter a.T.W., den .....

.....  
Bürgermeister

### Planunterlage

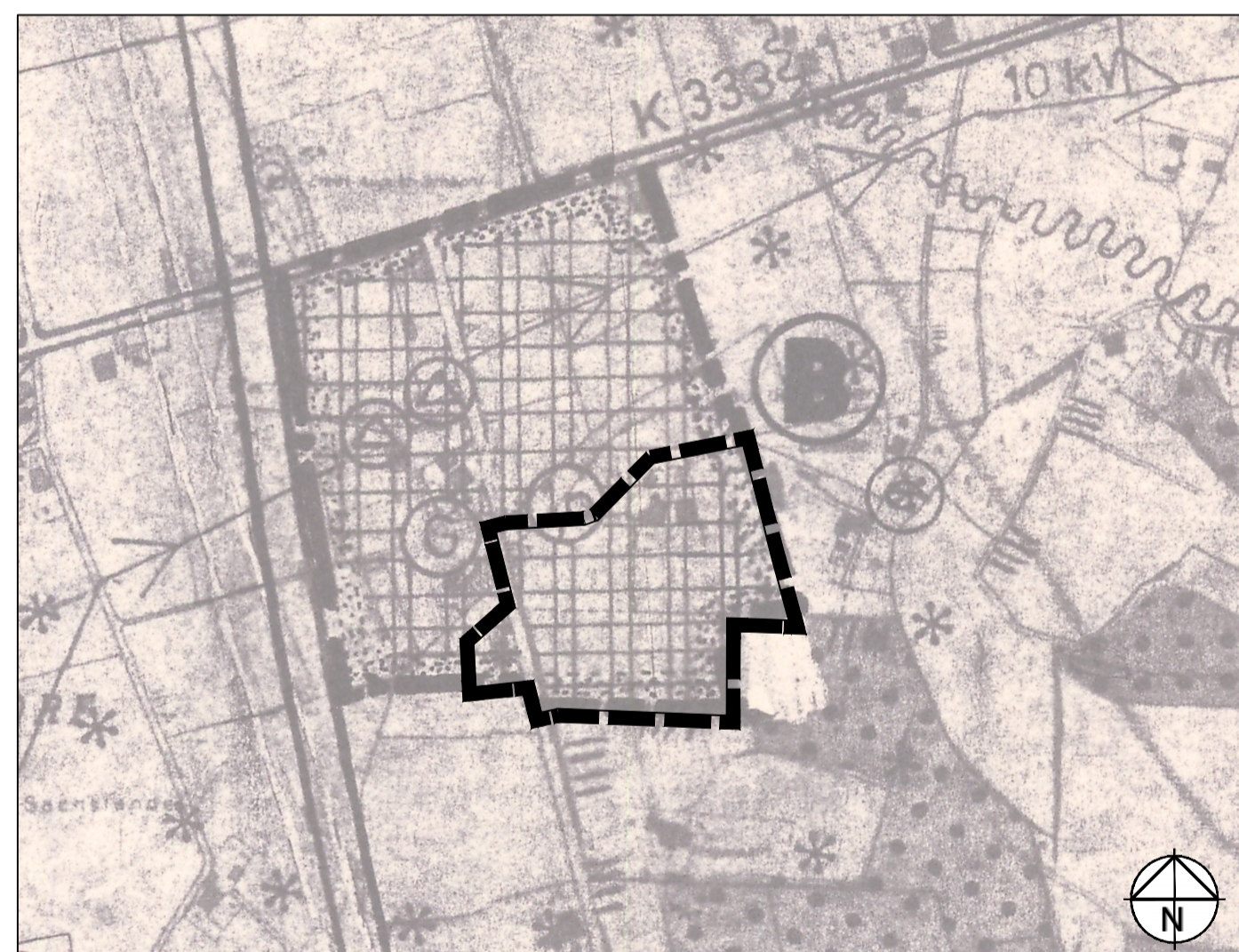
Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte AK5  
Maßstab 1: 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © Oktober 2025

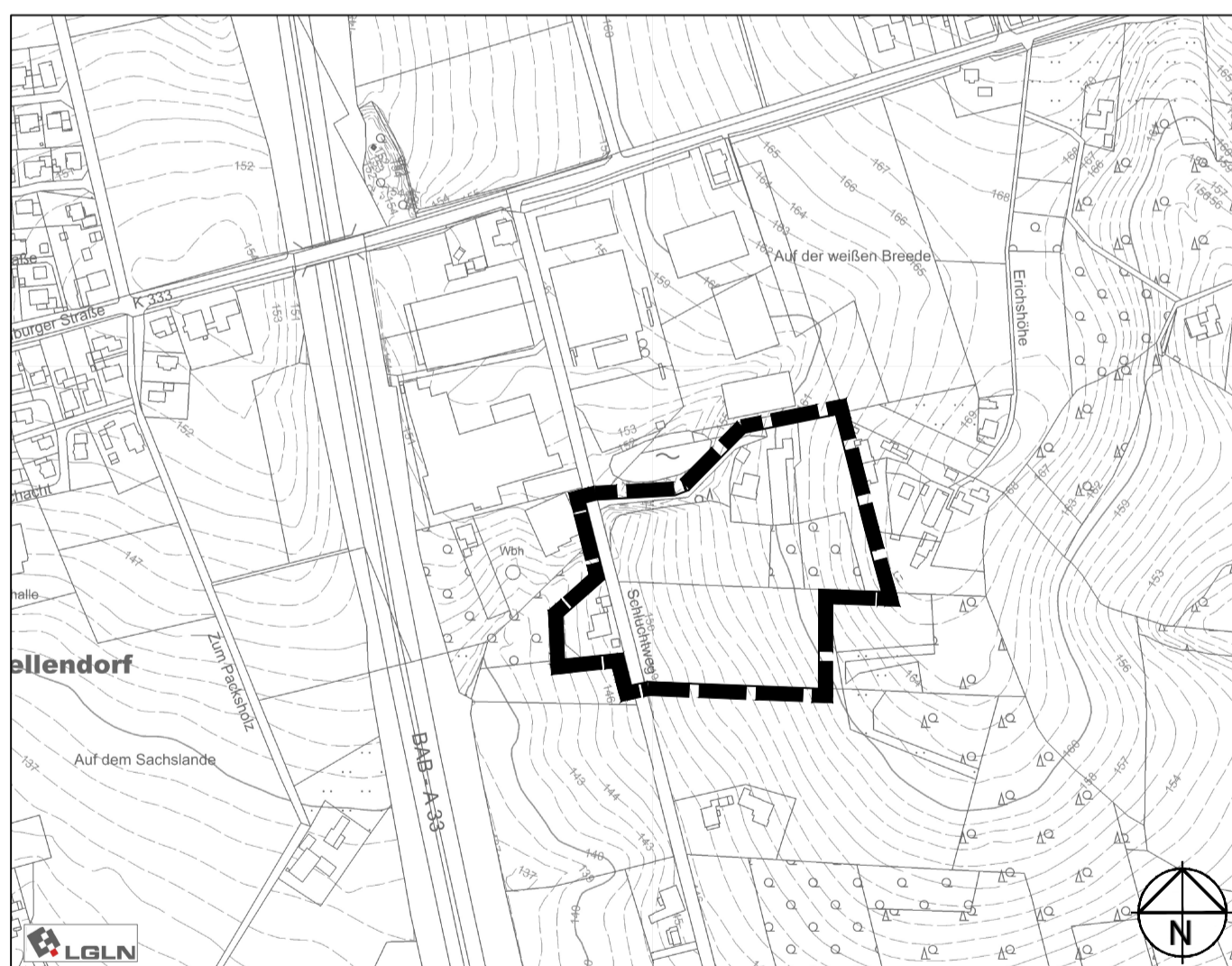
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)  
Regionaldirektion Osnabrück - Meppen  
Katasteramt Osnabrück



## WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



## 64. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanzV 1990

#### 1. Art der baulichen Nutzung



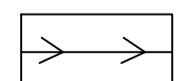
Gewerbliche Bauflächen

#### 2. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken



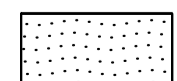
Elektrizität / Umformerstation

#### 3. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen



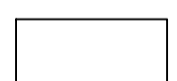
oberirdisch

#### 4. Grünflächen

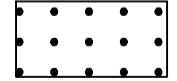


Grünflächen/Abpflanzungen

#### 5. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für Landwirtschaft



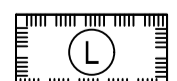
Flächen für Wald

#### 6. Sonstige Planzeichen

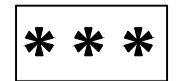


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

#### 7. Nachrichtliche Übernahme



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, hier: Landschaftsschutzgebiet



Bergschadensgebiet



## Gemeinde Hilter a.T.W.

Landkreis Osnabrück  
OT Wellendorf

## 64. Flächennutzungsplanänderung

- frühzeitige Beteiligung -

Planverfasser:



**Ingenieure + Planer**  
Infrastruktur und Stadtentwicklung  
GmbH & Co. KG  
Telefon 0541 94003-0  
[www.ibtweb.de](http://www.ibtweb.de)

Maßstab: 1: 5.000

Projekt-Nr.: 212.060

bearb.: Bu/KH geprüft: ...

Osnabrück, den 11.12.2025